

Gemeinde	Moosinning Lkr. Erding Bebauungsplan „Alm“ 6. Änderung
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München Az.: 610-41/2-28e Bearb.: Be/
Plandatum	Vorentwurf 17.04.2012

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB– Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Übersichtsplan
rechtskräftiger Bebauungsplan (o.M.)



2 Der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Alm“ in der Fassung vom 20.12.2003, inkl. der 1.-5. Änderung, werden durch die nachfolgenden Festsetzungen geändert:

3 Geltungsbereich


3.1  Grenze des räumlichen Änderungsbereichs für die Änderung Ziff. 4

3.2  Grenze des räumlichen Änderungsbereichs für die Änderung Ziff. 5

4 Bauliche Gestaltung (ehem. Ziff. 5)


4.1 Zulässig sind Walm-, Zelt- und Satteldächer. Die Dachneigung wird für die zulässigen Walm- und Zeltdächer mit 15° bis 20° und für die Satteldächer auf 32° bis 36° festgesetzt.


5 Garagen (ehem. Ziff. 8)

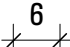
5.1  Fläche für Garagen

6 Der übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Alm“ in der Fassung vom 20.12.2003, inkl. der 1.-5. Änderung, gelten unverändert weiter.

B Hinweise

1  bestehende Grundstücksgrenzen

2  bestehende Baukörper / Garagen

3  Bemaßung

4 Der übrigen Hinweise des Bebauungsplans „Alm“ in der Fassung vom 20.12.2003, inkl. der 1.-5. Änderung, gelten unverändert weiter.

Kartengrundlage: digitale Kartengrundlage

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Moosinning, den
.....
(Pamela Kruppa, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 20.03.2012 gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.04.2012 in der Zeit vom 15.05.2012 bis 15.06.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.04.2012 wurde vom Gemeinderat am 26.06.2012 (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Moosinning, den

(Siegel)

.....
(Pamela Kruppa, Erste Bürgermeisterin)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 30.07.2012 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.04.2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Moosinning, den

(Siegel)

.....
(Pamela Kruppa, Erste Bürgermeisterin)